



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
26.12.2018 Patentblatt 2018/52

(51) Int Cl.:
B65D 5/50 (2006.01) A47F 5/11 (2006.01)
B65D 5/46 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **18176761.7**

(22) Anmeldetag: **08.06.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **RISSMANN GmbH**
90431 Nürnberg (DE)

(72) Erfinder: **Rissmann, Patrick**
90762 Fürth (DE)

(74) Vertreter: **Rau, Schneck & Hübner**
Patentanwälte Rechtsanwälte PartGmbH
Königstraße 2
90402 Nürnberg (DE)

(30) Priorität: **20.06.2017 DE 102017210302**

(54) **FALTBARER PRÄSENTATIONSRAHMEN**

(57) Ein faltbarer Präsentationsrahmen (1) umfasst eine Bodenwand (5), zwei schwenkbar an der Bodenwand (5) angelenkte Seitenwände (7), schwenkbar an den Seitenwänden (7) angelenkte Deckelwände (9), zwei Halteelemente (12) zum Halten eines in dem Präsentationsrahmen (1) anordenbaren Gegenstands (2), wobei der Präsentationsrahmen (1) zwischen einer flächigen Anordnung und einer räumlichen Anordnung faltbar ist, wobei die Deckelwände (9) zur Bildung einer geschlossenen Rahmenwand (5, 7, 9) lösbar miteinander verbindbar sind, und wobei in der räumlichen Anordnung die Halteelemente (12) an Innenseiten der Rahmenwand (5, 7, 9) angeordnet sind.

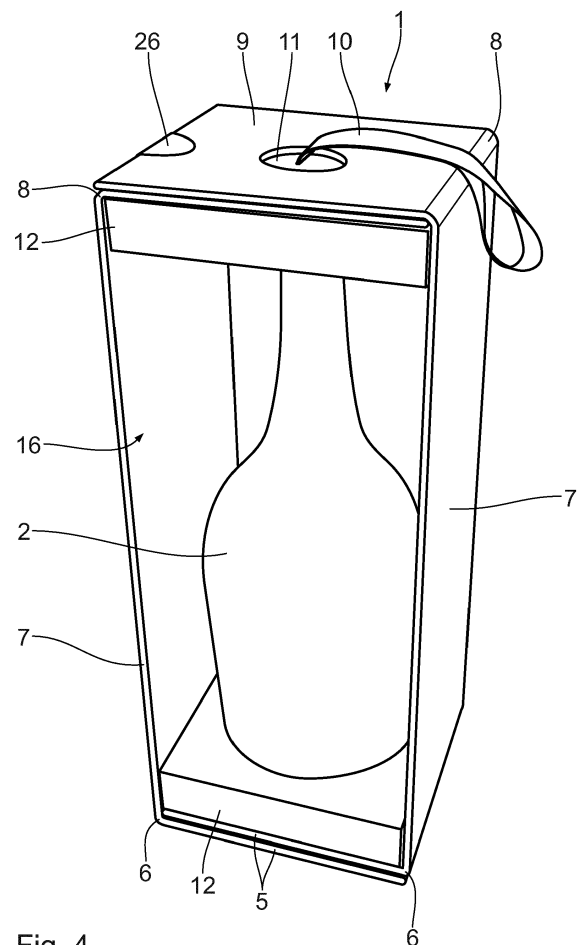


Fig. 4

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Patentanmeldung nimmt die Priorität der deutschen Patentanmeldung DE 10 2017 210 302.7 in Anspruch, deren Inhalt durch Bezugnahme hierin aufgenommen wird.

[0002] Die Erfindung betrifft einen faltbaren Präsentationsrahmen für mindestens einen Gegenstand.

[0003] Präsentationsbehältnisse für hochwertige Gegenstände, wie beispielsweise Champagnerflaschen, Weinflaschen und Parfümflacons sind bekannt. Mit dem Präsentationsbehältnis soll ein Gegenstand ästhetisch ansprechend, insbesondere von außerhalb des Präsentationsbehältnisses sichtbar, aufbewahrt werden. Die Herstellung derartiger Präsentationsbehältnisse ist kompliziert, zeitintensiv und kostenintensiv.

[0004] Es ist die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein Behältnis zur Präsentation von Produkten bereitzustellen, das einerseits eine ästhetisch ansprechende Präsentation gewährleistet und andererseits unaufwendig in der Herstellung und/oder Handhabung ist.

[0005] Diese Aufgabe ist erfindungsgemäß gelöst durch einen faltbaren Präsentationsrahmen mit den im Anspruch 1 angegebenen Merkmalen.

[0006] Erfindungsgemäß wurde erkannt, dass eine Produktpräsentation mit einem faltbaren Präsentationsrahmen möglich ist, wobei der Präsentationsrahmen zwischen einer flächigen Anordnung und einer räumlichen Anordnung faltbar ist. Der Präsentationsrahmen umfasst eine Bodenwand, zwei schwenkbar an der Bodenwand angelenkte Seitenwände und schwenkbar an den Seitenwänden angelenkte Deckelwände. Die schwenkbare Verbindung von Bodenwand und Seitenwänden und Seitenwänden sowie Deckelwänden erfolgt jeweils über ein Schwenkgelenk, das beispielsweise als Falterbe ausgeführt ist. Die Schwenkgelenke der Rahmenwand sind parallel zueinander orientiert.

[0007] In der räumlichen Anordnung spannt die geschlossene Rahmenwand ein Präsentationsvolumen auf, in dem der zu präsentierende Gegenstand oder das zu präsentierende Produkt angeordnet werden kann. In der räumlichen Anordnung sind die Deckelwände zumindest bereichsweise aneinander anliegend angeordnet. Die Deckelwände sind insbesondere zumindest bereichsweise zweilagig angeordnet mit einer innenliegenden Deckelwand, die der Bodenwand zugewandt ist, und einer außenliegenden Deckelwand, die der Bodenwand abgewandt ist. Die Bodenwand und die Deckelwände weisen insbesondere eine rechteckige Außenkontur auf, wobei auch andere Konturen denkbar sind. Die Seitenwände weisen jeweils eine rechteckige Außenkontur auf, wobei auch andere Konturen denkbar sind. Die Seitenwände sind insbesondere an gegenüberliegenden Kanten der Bodenwand angeordnet. Die Deckelwände sind insbesondere jeweils an einer Kante der Seitenwand angelenkt, die der Kante, mit der die Seitenwand an der Bodenwand angelenkt ist, gegenüberliegend angeordnet ist. Der Präsentationsrahmen ist in der räumlichen An-

ordnung rechteckhohlprofilförmig. Der Präsentationsrahmen weist zwei Halteelemente auf. Die Halteelemente sind in der räumlichen Anordnung an Innenseiten der Rahmenwand angeordnet, insbesondere daran befestigt, insbesondere angeklebt. Insbesondere sind die Halteelemente an gegenüberliegenden Innenseiten der Rahmenwand angeordnet, insbesondere an der innenliegenden Deckelwand und an der Bodenwand. Zusätzlich oder alternativ können die Halteelemente auch an den gegenüberliegenden Seitenwänden angeordnet sein. In der räumlichen Anordnung sind die Halteelemente dem Präsentationsvolumen zugeordnet. In der flächigen Anordnung ist die Rahmenwand mit den Innenseiten außenliegend angeordnet. In der flächigen Anordnung sind die Halteelemente außenliegend angeordnet. In der flächigen Anordnung ist der Präsentationsrahmen platzsparend angeordnet. Dadurch sind Lagerung und Transport des Präsentationsrahmens vereinfacht. Das Auffalten von der flächigen Anordnung in die räumliche Anordnung ist unkompliziert und unmittelbar möglich. In der flächigen Anordnung ist die Außenseite der geschlossenen Rahmenwand innenliegend und damit geschützt angeordnet. Das Risiko, dass die Außenseiten des Präsentationsrahmens während der Lagerung und/oder des Transports verschmutzt und/oder beschädigt werden, ist reduziert. Der Präsentationsrahmen ist insbesondere aus Papier, Pappe und/oder Karton hergestellt. Die Halteelemente können in die Rahmenwand integriert sein, indem beispielsweise Halteöffnungen an den entsprechenden Innenseiten der Rahmenwand integriert sind. Es ist möglich, mehr als zwei Halteelemente vorzusehen.

[0008] Halteelemente gemäß Anspruch 2 sind unkompliziert und kostensparend ausgeführt. Die Halteelemente sind insbesondere hohl und kubisch ausgeführt. Die Halteelemente wirken voluminös und sind leichtbauend. Vorteilhaft ist es, wenn die Außenkontur der Grundfläche des Halteelements im Wesentlichen der Grundfläche der Innenseite entspricht, an der das Halteelement an der Rahmenwand angebracht ist. Durch die räumliche Ausföhrung der Halteelemente selbst ist der Faltrahmen zusätzlich stabilisiert. Die kubischen Halteelemente wirken wie ein Sockel. Dadurch wird die Präsentation des Produkts aufgewertet und das Produkt optisch zusätzlich hervorgehoben.

[0009] Die Halteelemente sind insbesondere aus einem anderen, insbesondere dünnerem Material, insbesondere aus Papier und/oder Karton hergestellt als die Rahmenwand. Insbesondere können unterschiedliche Farben verwendet werden, um die Halteelemente optisch zusätzlich hervorzuheben. Die Halteelemente gewährleisten eine zuverlässige Fixierung des Produkts. Die Halteelemente gewährleisten auch eine mechanische Dämpfung des Produkts in dem Präsentationsrahmen während des Transports.

[0010] Halteöffnungen gemäß Anspruch 3 erhöhen die Sicherheit der Fixierung des Produkts in dem Präsentationsrahmen. Jedes Halteelement umfasst jeweils mindestens eine Halteöffnung. In die Halteöffnung kann das

zu präsentierende Produkt eingesteckt werden, um in dem Präsentationsrahmen zuverlässig gehalten zu sein. Durch die beabstandete Anordnung der Halteöffnungen zu den Innenseiten ergibt sich eine Einstecktiefe, mit der das Produkt in dem Halteelement eingesteckt ist. Dadurch, dass die Halteelemente insbesondere an gegenüberliegenden Innenseiten der Rahmenwand angelenkt sind, ist ein unbeabsichtigtes Herausziehen des Gegenstands aus einer der Halteöffnungen verhindert.

[0011] Deckelwände gemäß Anspruch 4 gewährleisten eine unkomplizierte und intuitiv bedienbare Handhabung des Präsentationsrahmens. Das lösbare Verbinden der Deckelwände ist durch ein Schließelement und ein damit zusammenwirkendes Gegenschließelement fehlerunanfällig. Die Deckelwände sind insbesondere kraftschlüssig und/oder formschlüssig miteinander verbindbar. Es ist möglich, mehrere Schließelemente und mehrere Gegenschließelemente zu verwenden, um die integrale Schließkraft zu erhöhen und insbesondere die räumliche, insbesondere flächige Verteilung der Einzelschließkräfte an die Geometrie der Deckelwände anzupassen. Es ist auch denkbar, ein einziges Schließelement und ein einziges Gegenschließelement zu verwenden, die jeweils eine Kontur aufweisen, die der Außenkontur der Deckelwände entspricht, um ein insbesondere im Wesentlichen vollumfängliches Anliegen der Deckelwände aneinander zu vereinfachen.

[0012] Das Schließelement und das Gegenschließelement sind insbesondere als Permanentmagneten ausgeführt, die optisch ansprechend in die Deckelwände integriert sein können. Das Schließelement und das Gegenschließelement sind von außerhalb nicht sichtbar. Alternativ sind Druckknöpfe oder Klettverschluss als Schließelement und Gegenschließelement denkbar. Zusätzlich oder alternativ können das Schließelement und das Gegenschließelement geometrische Formelemente aufweisen, die ein formschlüssiges Ineinandergreifen der Deckelwände ermöglichen, wie beispielsweise Vorsprünge und/oder Vertiefungen.

[0013] Ein Siegel gemäß Anspruch 5 zeigt die Unversehrtheit des Präsentationsrahmens. Dadurch wird der exklusive Charakter des zu präsentierenden Produkts zusätzlich unterstrichen. Zum Öffnen des Präsentationsrahmens und zum Entnehmen des Produkts ist eine Zerstörung des Siegels unumgänglich.

[0014] Ein einteiliger Falzzuschnitt gemäß Anspruch 6 vereinfacht die Herstellung des Präsentationsrahmens. Der einteilige Zuschnitt kann maschinell automatisierbar gefertigt werden. Die Herstellung ist kosteneffizient. Der einteilige Falzzuschnitt ist insbesondere aus Pappe und/oder Karton hergestellt, in den die Schwenkgelenke als Faltkerben eingekerbt sind, wobei die Pappe und/oder der Karton mit einem Überzug versehen sein können.

[0015] Zwei oder mehr Falzzuschnitte gemäß Anspruch 7 ermöglichen die maschinell automatisierbare Fertigung von großflächigen Präsentationsrahmen. Eine Effizienzsteigerung bei der Fertigung der Falzzuschnitte

ergibt sich dadurch, dass die Teil-Falzzuschnitte im Wesentlichen identisch ausgeführt sind, also jeweils eine Bodenwand, eine Seitenwand und eine Deckelwand aufweisen, wobei die Teil-Falzzuschnitte unlösbar an den Bodenwänden miteinander verbunden sind. Ein unlösbares Verbinden in diesem Sinne ist beispielsweise ein Kleben. Unlösbar bedeutet, dass die Bodenwände nicht zerstörungsfrei wieder voneinander entfernbar sind. Bei der Verwendung von zwei Teil-Falzzuschnitten ist die Bodenwand zweilagig ausgeführt. Insbesondere sind die Teil-Falzzuschnitte vollständig identisch ausgeführt. Abweichungen können sich beispielsweise an den Deckelwänden ergeben durch Lochungen und/oder Ausstanzen. Die Außenkontur der Teil-Falzzuschnitte und/oder die Anzahl und die Position der Schwenkgelenke sind insbesondere identisch.

[0016] Eine Tragehilfe gemäß Anspruch 8 vereinfacht das Tragen des Präsentationsrahmens. Die Tragehilfe ist insbesondere an der innenliegenden Deckelwand angeordnet und ist insbesondere in Form einer Schlaufe, einer Kordel, eines Griffs oder eines Bügels ausgeführt. Die Tragehilfe ist insbesondere durch eine Durchgangsöffnung in der außenliegenden Deckelwand zugänglich.

[0017] Schwenkbare Seitendeckel gemäß Anspruch 9 können vorgesehen sein, um das Präsentationserlebnis zu verbessern. Der mindestens eine Seitendeckel kann in einer geschlossenen Anordnung den Blick auf das Präsentationstheater verschließen, wobei der Seitendeckel um sein Schwenkgelenk um 270 ° geschwenkt an einer Außenseite der Seitenwand anordenbar ist.

[0018] Fixierelemente und damit zusammenwirkende Gegenfixierelemente gemäß Anspruch 10 gewährleisten eine zuverlässige Anbringung des Seitendeckels in der geschlossenen Anordnung und in der geöffneten Anordnung. Die Fixierelemente für die geschlossene Anordnung sind insbesondere in den Halteelementen und/oder stirnseitig in der gegenüberliegenden Seitenwand und/oder stirnseitig an der Bodenwand und/oder stirnseitig an den Deckelwänden angebracht. Gegenfixierelemente zum Fixieren des Seitendeckels in der geöffneten Anordnung sind in der Seitenwand angeordnet, an der der Seitendeckel schwenkbar angelenkt ist. Wenn zwei Seitendeckel an gegenüberliegenden Präsentationsöffnungen verwendet werden, können die Gegenfixierelemente besonders vorteilhaft derart angebracht werden, dass sie aufgrund ihrer Positionierung sowohl die Fixierung des einen Seitendeckels in der geöffneten Position als auch die Fixierung des anderen Seitendeckels in der geschlossenen Position ermöglichen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Gegenfixierelemente an der freien Kante der Seitenwand angeordnet sind, die dem Schwenkgelenk des Seitendeckels gegenüberliegend angeordnet ist.

[0019] Eine transparente Schutzhülle gemäß Anspruch 11 gewährleistet einerseits einen Schutz des Produkts und andererseits die Sichtbarkeit des Produkts von außerhalb des Präsentationsrahmens.

[0020] Die Ausführung der Schutzhülle gemäß An-

spruch 12 ermöglicht eine zusätzliche Stabilisierung des Präsentationsrahmens.

[0021] Verbindungselemente der Schutzhülle gemäß Anspruch 13 ermöglichen eine unkomplizierte Verpackung und Entnahme des Produkts.

[0022] Eine Präsentationsöffnung gemäß Anspruch 14 gewährleistet eine ausreichende Sicht auf das Produkt in dem Präsentationsrahmen. Die Präsentationsöffnung ist insbesondere durch den rechteckhohlprofilförmigen Präsentationsrahmen begrenzt. Die Präsentationsöffnung ist mittels des Seitendeckels zumindest zeitweise verschließbar.

[0023] Sowohl in den Patentansprüchen angegebene Merkmale als auch die in den nachfolgenden Ausführungsbeispielen des erfindungsgemäßen Präsentationsrahmens angegebenen Merkmale sind jeweils für sich allein oder in Kombination miteinander geeignet, den erfindungsgemäßen Gegenstand weiterzubilden. Die jeweiligen Merkmalskombinationen stellen hinsichtlich der Weiterbildungen des Erfindungsgegenstandes keine Einschränkung dar, sondern weisen im Wesentlichen lediglich beispielhaften Charakter auf.

[0024] Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen, zusätzliche Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung von zwei Ausführungsbeispielen anhand der Zeichnung. Es zeigen:

- Fig. 1 eine Ansicht von unten auf Außenseiten einer Rahmenwand eines erfindungsgemäßen faltbaren Präsentationsrahmens,
- Fig. 2 eine perspektivische Ansicht von oben auf Innenseiten der Rahmenwand mit aufgesetztem Produkt,
- Fig. 3 eine Fig. 2 entsprechende Darstellung mit teilweise hochgefaltetem Rahmen,
- Fig. 4 eine Fig. 3 entsprechende Darstellung mit geschlossener Rahmenwand in der räumlichen Anordnung des Präsentationsrahmens,
- Fig. 5 eine perspektivische Darstellung des Präsentationsrahmens in einer flächigen Anordnung,
- Fig. 6 eine vergrößerte perspektivische Detailansicht eines ersten Halteelementes,
- Fig. 7 eine perspektivische vergrößerte Detaildarstellung eines zweiten Halteelementes,
- Fig. 8 eine Fig. 2 entsprechende Darstellung eines Präsentationsrahmens gemäß einer weiteren Ausführungsform mit einer Schutzhülle,
- Fig. 9 eine Fig. 4 entsprechende Darstellung eines faltbaren Präsentationsrahmens gemäß einer weiteren Ausführungsform mit einem schwenk-

baren Seitendeckel.

[0025] Ein in Fig. 1 bis 7 dargestellter Präsentationsrahmen 1 ermöglicht eine ästhetisch ansprechende und mechanisch stabile Präsentation eines Gegenstands 2, der gemäß dem gezeigten Ausführungsbeispiel als Champagnerflasche ausgeführt ist. Der Gegenstand 2 wird auch als Produkt bezeichnet.

[0026] Der Präsentationsrahmen 1 weist einen Falztuschnitt 3 auf, der aus zwei Teil-Falztuschnitten 4 besteht. Jeder Teil-Falztuschnitt 4 weist eine Bodenwand 5, eine mittels eines ersten Schwenkgelenks 6 an die Bodenwand 5 schwenkbar angelenkte Seitenwand 7 und eine mittels eines zweiten Schwenkgelenks 8 schwenkbar an die Seitenwand 7 angelenkte Deckelwand 9 auf.

[0027] Der Falztuschnitt 3, insbesondere die Teil-Falztuschnitte 4, ist aus einem vergleichsweise stabilen Material wie Karton und/oder Pappe hergestellt und weisen einen optisch ansprechenden Überzug auf.

[0028] Die Außenkontur der Teil-Falztuschnitte 4 ist identisch. Die Positionen der Schwenkgelenke 6, 8 an den Teil-Falztuschnitten 4 sind jeweils identisch. Die Teil-Falztuschnitte 4 unterscheiden sich lediglich in der Ausgestaltung der Deckelwände 9. Die in Fig. 1 links dargestellte Deckelwand 9 weist eine Tragehilfe 10 in Form einer Schlaufe auf. Die in Fig. 1 rechts dargestellte Deckelwand 9 weist eine kreisförmige Durchgangsöffnung 11 zum Durchstecken der Tragehilfe 10 auf. Die Kontur der Durchgangsöffnung 11 kann auch anders ausgeführt sein. Wesentlich ist, dass die Durchgangsöffnung 11 groß genug ist, dass die Tragehilfe 10 durch die Durchgangsöffnung 11 hindurch zugänglich ist.

[0029] Die Teil-Falztuschnitte 4 sind mit ihren Bodenwänden 5 vollflächig verklebt. Dadurch wird eine zweilagige Bodenwand 5 gebildet. Die Teil-Falztuschnitte 4 sind derart miteinander verbunden, dass der Falztuschnitt 3 länglich und streifenförmig ist. Es ist auch möglich, den Falztuschnitt 3 einteilig auszuführen. In dem Fall entfällt das Verkleben der Teil-Falztuschnitte 4 an der Bodenwand 5. Die Bodenwand 5 ist bei dem einteiligen Falztuschnitt 3 einlagig ausgeführt.

[0030] Die Schwenkgelenke 6, 8 sind jeweils als Falterkerbe ausgeführt. Die Schwenkgelenke 6, 8 können auch gerillt werden.

[0031] Die Schwenkgelenke 6, 8, insbesondere deren Schwenkachsen, sind parallel zueinander angeordnet.

[0032] Die Bodenwand 5 und die Deckelwände 9 weisen im Wesentlichen eine identische Außenkontur auf, die rechteckförmig, insbesondere quadratisch ist. Die Seitenwände 7 sind entlang der Abwicklung des Falztuschnitts jeweils zwischen der Bodenwand 5 und den Deckelwänden 9 angeordnet.

[0033] Der Falztuschnitt 3 bildet eine geöffnete Rahmenwand.

[0034] An einer Innenseite der Rahmenwand sind zwei Halteelemente 12 befestigt. Die Halteelemente 12 weisen jeweils eine Halteöffnung 13 auf, um den Gegenstand 2 zu halten. Gemäß dem gezeigten Ausführungs-

beispiel sind die Halteelemente 12 an der Innenseite der Bodenwand 5 und an der Innenseite der in Fig. 2 links dargestellten Deckelwand 9 befestigt. Größe, Anzahl und Anordnung der Halteöffnungen 13 sind an das zu präsentierende Produkt 2 angepasst. Gemäß dem gezeigten Ausführungsbeispiel sind die Halteöffnungen 13 bezüglich einer Flächennormalen der Bodenwand 5 in einer räumlichen Anordnung des Präsentationsrahmens 1 konzentrisch zueinander angeordnet.

[0035] Die Halteelemente 12 sind dauerhaft und unlösbar mit dem Präsentationsrahmen 1 verbunden.

[0036] Die Halteelemente 12 sind aus einem vergleichsweise dünnen Material, wie beispielsweise Papier oder Karton hergestellt. Die Halteelemente 12 können sich farblich von dem Überzug des Falztuschnitts 3 unterscheiden. Die Halteelemente 12 sind als Faltschachteln ausgeführt, deren Grundfläche im Wesentlichen identisch ist mit der Grundfläche der Bodenwand 5 und der Deckelwand 9. Die Faltschachteln weisen eine kubische Geometrie auf und haben einen sockelähnlichen Charakter.

[0037] Die Halteöffnungen 13 sind beabstandet zu den Innenseiten der Bodenwand 5 und der Deckelwand 9 angeordnet. Der Abstand entspricht der Höhe H der Faltschachtel. Die Höhe H repräsentiert eine maximale Einstecktiefe des Gegenstandes 2 in die Halteöffnung 13. In den Deckelwänden 9 sind Schließelemente 14 und damit zusammenwirkende Gegenschließelemente 15 angeordnet. Die Schließelemente 14 und die Gegenschließelemente 15 sind als Permanentmagneten in die Deckelwände 9 integriert und von außen nicht sichtbar. Die Schließelemente 14 und Gegenschließelemente 15 dienen zum lösbaren Verbinden der Deckelwände 9.

[0038] Nachfolgend wird ausgehend von der flächigen Anordnung des Präsentationsrahmens 1 in Fig. 2 das Schließen des Präsentationsrahmens 1 erläutert. Zunächst wird der Gegenstand 2 in die Halteöffnung 13 des Halteelements 12, das an der Bodenwand 5 befestigt ist, eingesetzt. Anschließend wird das Deckelelement 9, an dem das andere Halteelement 12 befestigt ist, mit der Seitenwand 7 um das erste Schwenkgelenk 6 gefaltet und um das zweite Schwenkgelenk 8 mit der Halteöffnung 13 auf den Flaschenkopf aufgesetzt (Fig. 3). Die Deckelwand 9, an der das Halteelement 12 befestigt ist, ist die innenliegende Deckelwand.

[0039] Nachfolgend wird die gegenüberliegende Seitenwand 7 um die das erste Schwenkgelenk 6 nach oben gefaltet und die daran angelenkte Deckelwand 9 um das zweite Schwenkgelenk 8 auf die innenliegende Deckelwand 9 aufgesetzt. Die Deckelwand 9, die auf die innenliegende Deckelwand aufgelegt wird, ist die außenliegende Deckelwand. An der außenliegenden Deckelwand 9 ist die Durchgangsöffnung 11 vorgesehen, durch die die Tragehilfe 10 der innenliegenden Deckelwand 9 gezogen werden kann.

[0040] Die Deckelwände 9 liegen im Wesentlichen vollflächig übereinander, sind also zweilagig angeordnet. Die Deckelwände 9 sind mittels der Schließelemente 14

und der Gegenschließelemente 15 lösbar miteinander verbunden.

[0041] Der Präsentationsrahmen ist gemäß Fig. 4 in einer räumlichen Anordnung, die im Wesentlichen rechteckhohlprofilförmig ist. Der Präsentationsrahmen 1 weist zwei gegenüberliegende Präsentationsöffnungen 16 auf, durch die der Gegenstand 2 sichtbar ist. Die Präsentationsöffnung 16 wird durch eine geschlossene Rahmenwand umgeben.

[0042] Die geschlossene Rahmenwand wird durch die lösbar miteinander verbundenen Deckelwände 9, die Seitenwände 7 und die Bodenwand 5 gebildet.

[0043] In der räumlichen Anordnung des Präsentationsrahmens 1 sind die Halteelemente 12 an den Innenseiten der Rahmenwand, also innenliegend angeordnet. Die Halteelemente 12 stabilisieren den faltbaren Präsentationsrahmen 1 an den Schwenkgelenken 6, 8.

[0044] Neben der in Fig. 1 und 2 gezeigten flächigen Anordnung des Präsentationsrahmens 1 kann für die Lagerung und den Transport eine weitere flächige Anordnung des Präsentationsrahmens 1 verwendet werden. Sämtliche Schwenkgelenke werden jeweils um 180° geschwenkt, um wieder die beiden Deckelwände 9 miteinander zu verbinden, wobei nun die zuvor innenliegende Deckelwand 9 mit dem Halteelement 12 außenliegend angeordnet ist. Diese Anordnung ist in Fig. 5 gezeigt. In dieser Anordnung sind die Außenseiten des Präsentationsrahmens 1 für die räumliche Anordnung innenliegend, also geschützt, angeordnet.

[0045] Der Platzbedarf für die Lagerung und den Transport des Präsentationsrahmens 1 in der Anordnung gemäß Fig. 5 ist zusätzlich reduziert.

[0046] Der geschlossene Präsentationsrahmen 1 ist durch ein Siegel 26 versiegelt. Das Siegel 26 ist insbesondere ein Aufkleber, der an der freien Kante der außenliegenden Deckelwand 9 angebracht ist und diese mit der Seitenwand 7 verbindet, an der die innenliegende Deckelwand 9 schwenkbar angelenkt ist. Das Siegel 26 kann auch entfallen.

[0047] Im Folgenden wird unter Bezugnahme auf die Fig. 8 ein zweites Ausführungsbeispiel der Erfindung beschrieben. Konstruktiv identische Teile erhalten dieselben Bezugszeichen, wie bei dem ersten Ausführungsbeispiel, auf dessen Beschreibung hiermit verwiesen wird. Konstruktiv unterschiedlich, jedoch funktionell gleichartige Teile erhalten dieselben Bezugszeichen mit einem nachgestellten a.

[0048] Der Präsentationsrahmen 1a entspricht bezüglich seines Falztuschnitts 3 und den Halteelementen 12 identisch dem ersten Ausführungsbeispiel. Zusätzlich weist der Präsentationsrahmen 1a eine transparente Schutzhülle 17 auf. Die Schutzhülle 17 ist insbesondere aus einem transparenten Kunststoff hergestellt. Die Schutzhülle 17 weist eine Eigensteifigkeit derart auf, dass sie infolge ihres Eigengewichts formstabil bleibt.

[0049] Die Schutzhülle 17 weist zwei Schutzhüllenseitenwände 18 auf, die über eine Schutzhüllendeckelwand 19 miteinander schwenkgelenkig verbunden sind. In der

Schutzhüllendeckelwand 19 ist eine Durchstecköffnung 20 vorgesehen, mit der die Schutzhülle 17 auf den Gegenstand 2 gesteckt ist. Die Schutzhülle 17 ist im Wesentlichen portalförmig ausgeführt. Die Seitenbereiche zwischen den Schutzhüllenseitenwänden 18, die den Seitenwänden 7 des Präsentationsrahmens 1a zugewandt sind, sind geöffnet. Es ist auch denkbar, diese Seitenbereiche der Schutzhülle 17 zu schließen.

[0050] An jeweils einem unteren, der Schutzhüllendeckelwand 19 gegenüberliegenden Ende weisen die Schutzhüllenseitenwände 18 nicht dargestellte Verbindungselemente auf, die beispielsweise als L-förmig angeschwenkte Laschen ausgeführt sein können. Diese Verbindungselemente können beispielsweise in einen Spalt zwischen dem Halteelement 12 und der Bodenwand 5 gesteckt werden. Es ist auch denkbar, dass die Halteelemente 12 den Verbindungselementen entsprechende Ausnehmungen aufweisen, in die die Verbindungselemente eingesteckt werden.

[0051] Wenn der Präsentationsrahmen 1a, wie anhand des ersten Ausführungsbeispiels erläutert, geschlossen wird, verschließen die Schutzhüllenseitenwände 18 die Präsentationsöffnungen 16. Da die Schutzhülle 17 aus transparentem Material hergestellt ist, bleibt der Gegenstand 2 sichtbar. Die Schutzhüllenseitenwände 18 und die Seitenwände 7 bilden eine umlaufende Hüllenwand.

[0052] Im Folgenden wird unter Bezugnahme auf die Fig. 9 ein drittes Ausführungsbeispiel der Erfindung beschrieben. Konstruktiv identische Teile erhalten dieselben Bezugszeichen, wie bei den beiden ersten Ausführungsbeispielen, auf deren Beschreibung hiermit verwiesen wird. Konstruktiv unterschiedliche, jedoch funktional gleichartige Teile erhalten dieselben Bezugszeichen mit einem nachgestellten b.

[0053] Der wesentliche Unterschied gegenüber dem ersten Ausführungsbeispiel besteht bei dem Präsentationsrahmen 1b darin, dass an den Seitenwänden 7 jeweils um ein drittes Schwenkgelenk 21 ein Seitendeckel 22 schwenkbar angelenkt ist. Aus Darstellungsgründen ist lediglich der Seitendeckel 22 dargestellt, der an der vorderen Präsentationsöffnung 16 angeordnet ist. Die dritten Schwenkgelenke 21 sind an gegenüberliegenden Kanten des Präsentationsrahmens 1b angeordnet. Die Schwenkachsen der dritten Schwenkgelenke 21 sind parallel zueinander orientiert. Es ist möglich, die Teil-Faltzuschnitte 4 identisch auszuführen. Die maschinelle Herstellung des Präsentationsrahmens 1b ist dadurch vereinfacht. Die Herstellung des Präsentationsrahmens 1b ist besonders wirtschaftlich möglich. Die Teil-Faltzuschnitte 4 sind als Gleichteile ausgeführt, weisen also identische Außenmaße und Positionen der Schwenkgelenke auf. Ein Unterschied der Teil-Faltzuschnitte 4 besteht allenfalls bezüglich der Gestaltung der Deckelwände 9 wegen der Ausführung für die Tragehilfe 10 und/oder für die Durchgangsöffnung 11.

[0054] Es ist auch denkbar, an der Vorderseite, wie in Fig. 9 gezeigt, zwei Seitendeckel 22 vorzusehen, die ins-

besondere zumindest bereichsweise überlappend in der geschlossenen Anordnung angeordnet sein können.

[0055] Es ist auch denkbar, nur einen Seitendeckel 22 vorzusehen, so dass der Gegenstand 2 immer von zumindest einer Seite aus sichtbar bleibt. Der Seitendeckel, der schließbar ist, kann beispielsweise an seiner Innenseite verspiegelt ausgeführt sein, um eine besondere Wirkung bei der Produktpräsentation zu erzielen. Die Innenseite des Seitendeckels 22 kann auch als Werbefläche und/oder für ergänzende Produktinformationen dienen.

[0056] Der Seitendeckel 22 kann auch an einer oberen Kante, insbesondere der innenliegenden Deckelwand 9 und/oder an einer unteren Kante der Bodenwand 5 schwenkbar angelenkt sein, um ein Aufklappen des Seitendeckels 22 nach oben und/oder nach unten um die dann im Wesentlichen horizontal orientierte Schwenkachse zu ermöglichen. Es ist auch eine Kombination verschiedener Seitendeckel 22 möglich.

[0057] Das dritte Schwenkgelenk 21 ist insbesondere als Filmscharnier ausgeführt, indem der Seitendeckel 22, der insbesondere als überzogener Karton und/oder überzogene Pappe ausgeführt ist, mit dem Überzug an dem an der Seitenwand 7 angeklebt ist. Die Schwenkachse des dritten Schwenkgelenks 21 ist quer und insbesondere senkrecht orientiert zu den Schwenkachsen des ersten Schwenkgelenks 6 und des zweiten Schwenkgelenks 8. Der Seitendeckel 22 ist bezüglich der Schwenkachse des dritten Schwenkgelenks 21 um 270 ° schwenkbar.

[0058] Fig. 9 zeigt den Seitendeckel 22 in einer halbgeöffneten Anordnung. In einer geschlossenen Anordnung liegt der Seitendeckel 22 mit der in Fig. 9 erkennbaren Innenseite 23 an dem Präsentationsrahmen 1b an. Ein zuverlässiges und gleichzeitig lösbares Fixieren des Seitendeckels 22 an der geschlossenen Rahmenwand wird durch Fixierelemente 24 im Seitendeckel 22 und Gegenfixierelemente 25 ermöglicht. Die Fixierelemente 24 und Gegenfixierelemente 25 sind bezüglich ihrer Position, Anzahl und/oder Größe frei wählbar. Ein zuverlässiges Fixieren ist beispielsweise dadurch möglich, dass Gegenfixierelemente 25 in den Halteelementen 12 integriert sein können.

[0059] Die Fixierelemente 24 und Gegenfixierelemente 25 wirken miteinander zusammen zum lösbaren Verbinden. Die Fixierelemente 24 und Gegenfixierelemente 25 sind im Wesentlichen identisch ausgeführt wie die Schließelemente 14 und die Gegenschließelemente 15, insbesondere in Form von integrierten Permanentmagneten.

[0060] Zusätzlich oder alternativ können stirnseitig in den Seitenwänden 7 Gegenfixierelemente angeordnet sein. Die Gegenfixierelemente 25 in der Seitenwand 7 ermöglichen ein Fixieren des Seitendeckels 23 in der geöffneten Position. Zusätzlich können die Fixierelemente 25 in den Seitenwänden 7 auch zum Fixieren des jeweils anderen Seitendeckels 22 in der geschlossenen Position dienen.

Patentansprüche

1. Faltbarer Präsentationsrahmen umfassend

- a. eine Bodenwand (5), 5
- b. zwei schwenkbar an der Bodenwand (5) angelenkte Seitenwände (7),
- c. schwenkbar an den Seitenwänden (7) angelenkte Deckelwände (9),
- d. zwei Halteelemente (12) zum Halten eines in dem Präsentationsrahmen (1; 1a; 1b) anordenbaren Gegenstands (2), 10

wobei der Präsentationsrahmen (1; 1a; 1b) zwischen einer flächigen Anordnung und einer räumlichen Anordnung faltbar ist, 15
wobei die Deckelwände (9) zur Bildung einer geschlossenen Rahmenwand (5, 7, 9) lösbar miteinander verbindbar sind,
wobei in der räumlichen Anordnung die Halteelemente (12) an Innenseiten der Rahmenwand (5, 7, 9) angeordnet sind. 20

2. Präsentationsrahmen gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halteelemente (12) als Faltschachteln ausgeführt sind. 25

3. Präsentationsrahmen gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halteelemente (12) jeweils mindestens eine Halteöffnung (13) aufweisen, die insbesondere beabstandet zu der Innenseite angeordnet ist, an der das Halteelement (12) angeordnet ist. 30

4. Präsentationsrahmen gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Deckelwände (5) mindestens ein Schließelement (14) und ein damit zusammenwirkendes Gegenschließelement (15) zum lösbaren Verbinden der Deckelwände (5) aufweisen. 35

5. Präsentationsrahmen gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die außenliegende Deckelwand (9) und die mit der innenliegenden Deckelwand (9) verbundene Seitenwand (7) durch ein Siegel (26) miteinander verbunden sind. 40

6. Präsentationsrahmen gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bodenwand (5), die Deckelwände (9) und die Seitenwände (7) als einteiliger Faltzuschnitt ausgeführt sind. 45

7. Präsentationsrahmen gemäß einem der Ansprüche 1 bis 5, **gekennzeichnet durch** zwei, insbesondere 50

im Wesentlichen identisch ausgeführte, Teil-Faltzuschnitte (4), die an den Bodenwänden (5) oder an den Deckelwänden (9) unlösbar miteinander verbunden sind.

8. Präsentationsrahmen gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die insbesondere innenliegende Deckelwand (9) eine Tragehilfe (10) aufweist, die insbesondere durch eine Durchgangsöffnung (11) der außenliegenden Deckelwand (9) in der räumlichen Anordnung zugänglich ist. 55

9. Präsentationsrahmen gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** mindestens einen Seitendeckel (22), der schwenkbar an einer Seitenwand (7) angelenkt ist.

10. Präsentationsrahmen gemäß Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Seitendeckel (22) mindestens ein Fixierelement (24) aufweist, das mit einem Gegenfixierelement (25) zum lösbaren Fixieren des Seitendeckels an der Rahmenwand (5, 7, 9) zusammenwirkt, wobei das Gegenfixierelement (25), insbesondere an der Seitenwand (7) an dem Halteelement (12), an der Bodenwand (5) und/oder an der Deckelwand (9) angeordnet ist.

11. Präsentationsrahmen gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** eine transparente Schutzhülle (17). 50

12. Präsentationsrahmen gemäß Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schutzhülle (17) mindestens zwei Schutzhüllenseitenwände (18) aufweist, die mit den Seitenwänden (7) eine umlaufende Hüllenwand bilden. 55

13. Präsentationsrahmen gemäß Anspruch 11 oder 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schutzhülle (17) mindestens ein Verbindungselement aufweist zum lösbaren Anbringen der Schutzhülle (17) an oder in dem Präsentationsrahmen (1; 1a; 1b).

14. Präsentationsrahmen gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** eine Präsentationsöffnung (16), die durch freie Kanten der Rahmenwand (5, 7, 9) begrenzt ist.

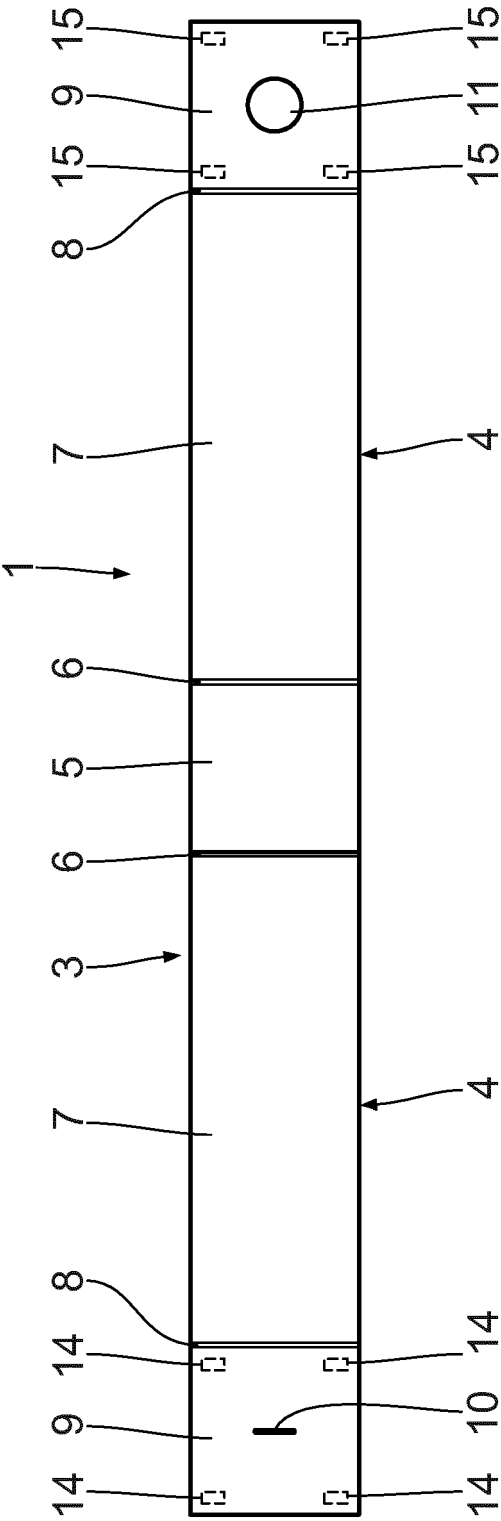


Fig. 1

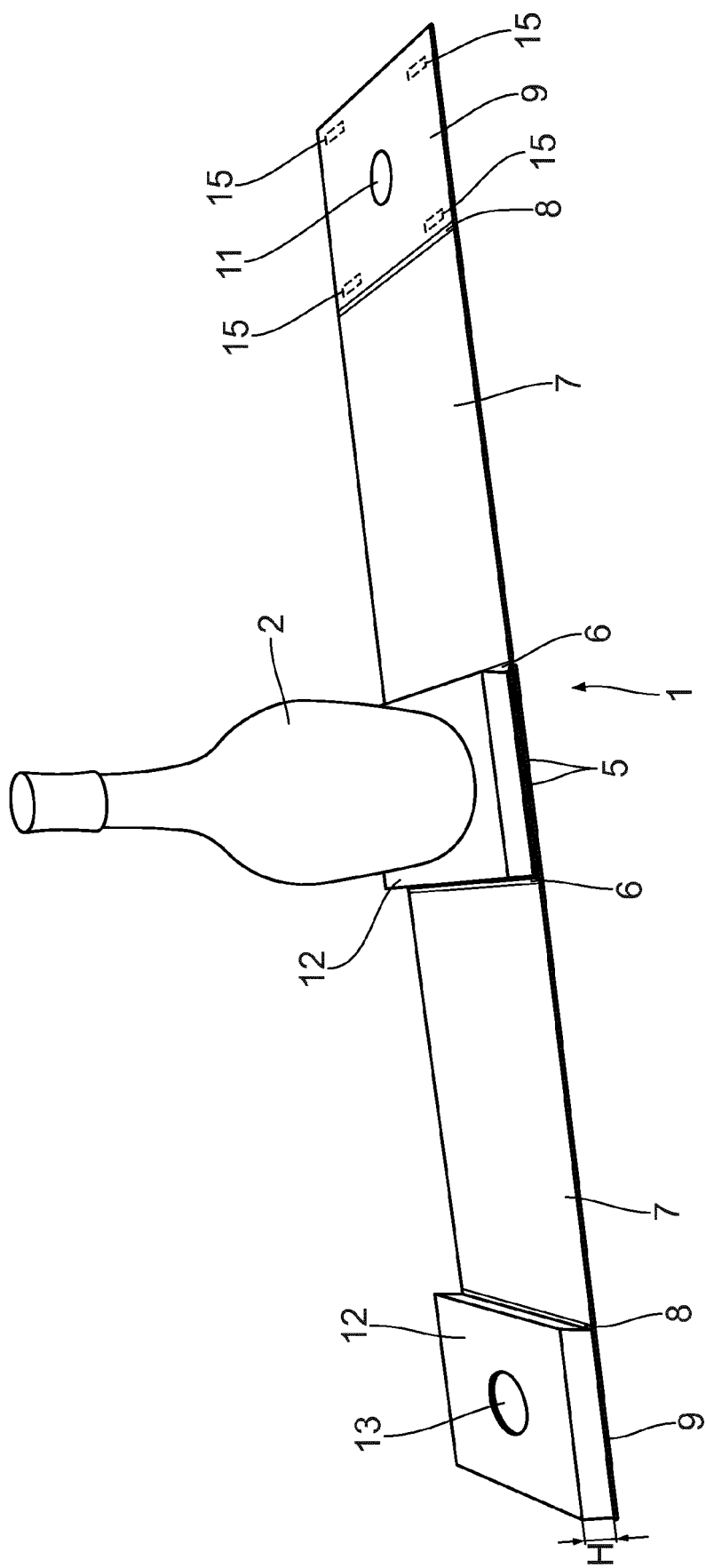


Fig. 2

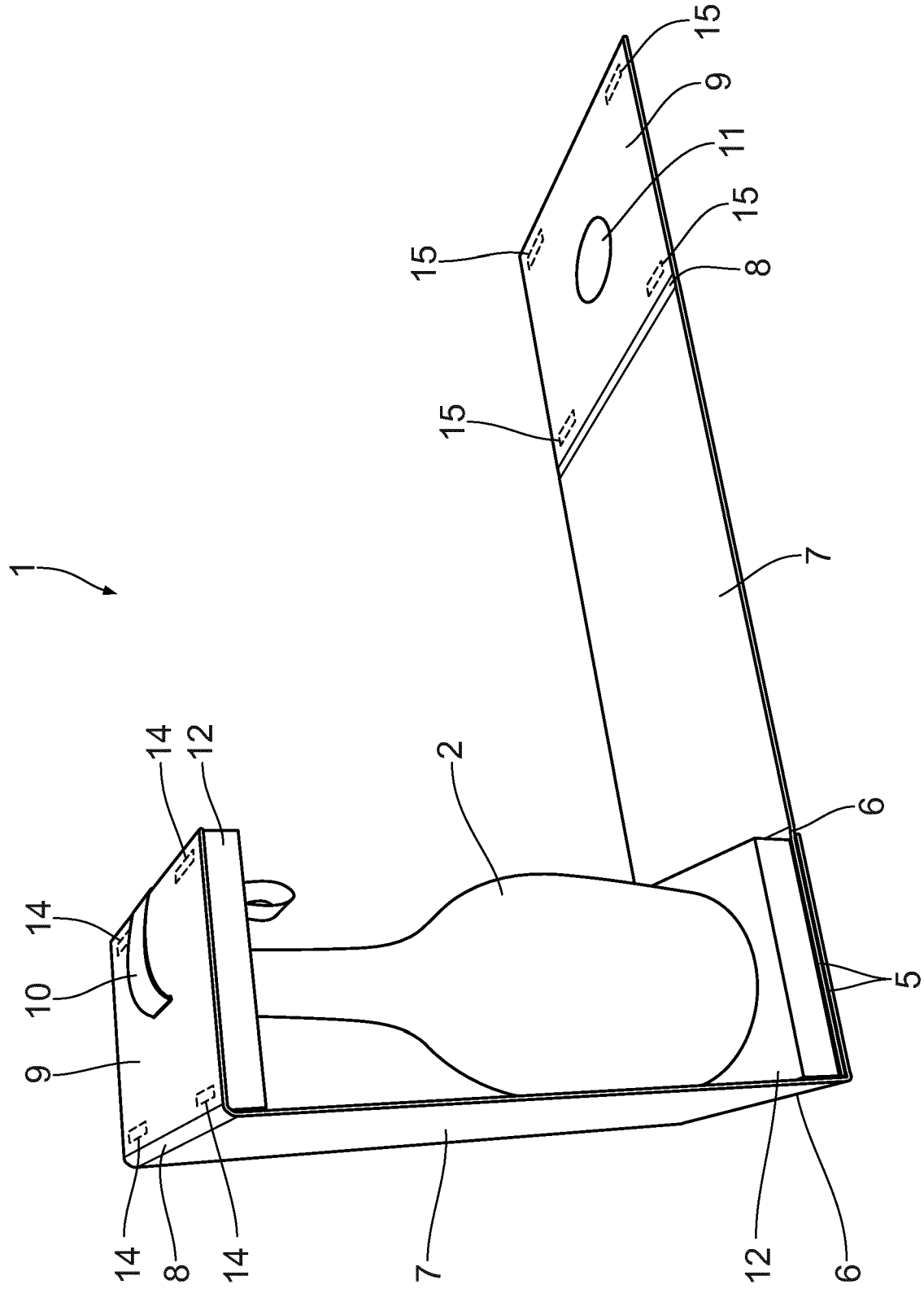


Fig. 3

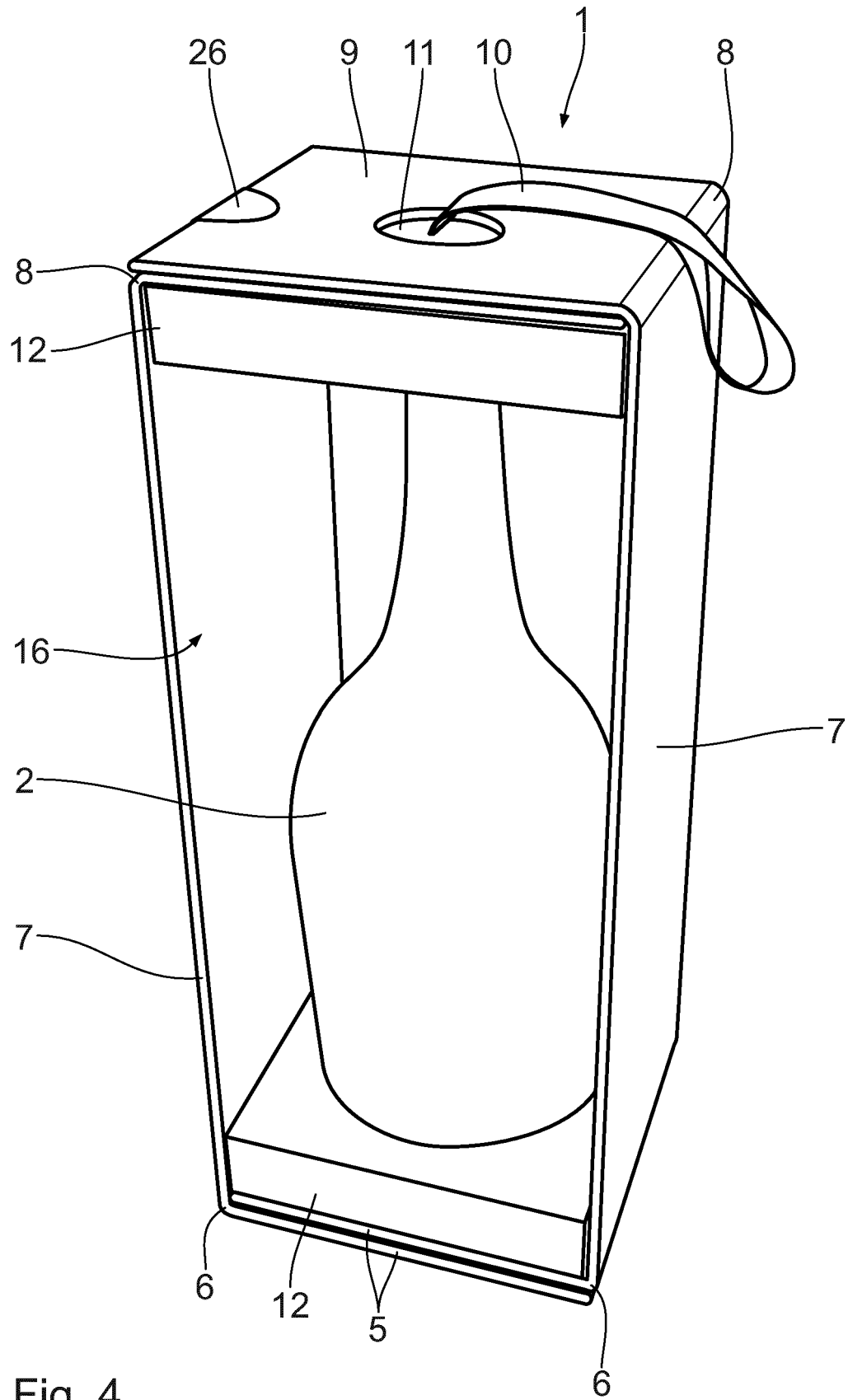


Fig. 4

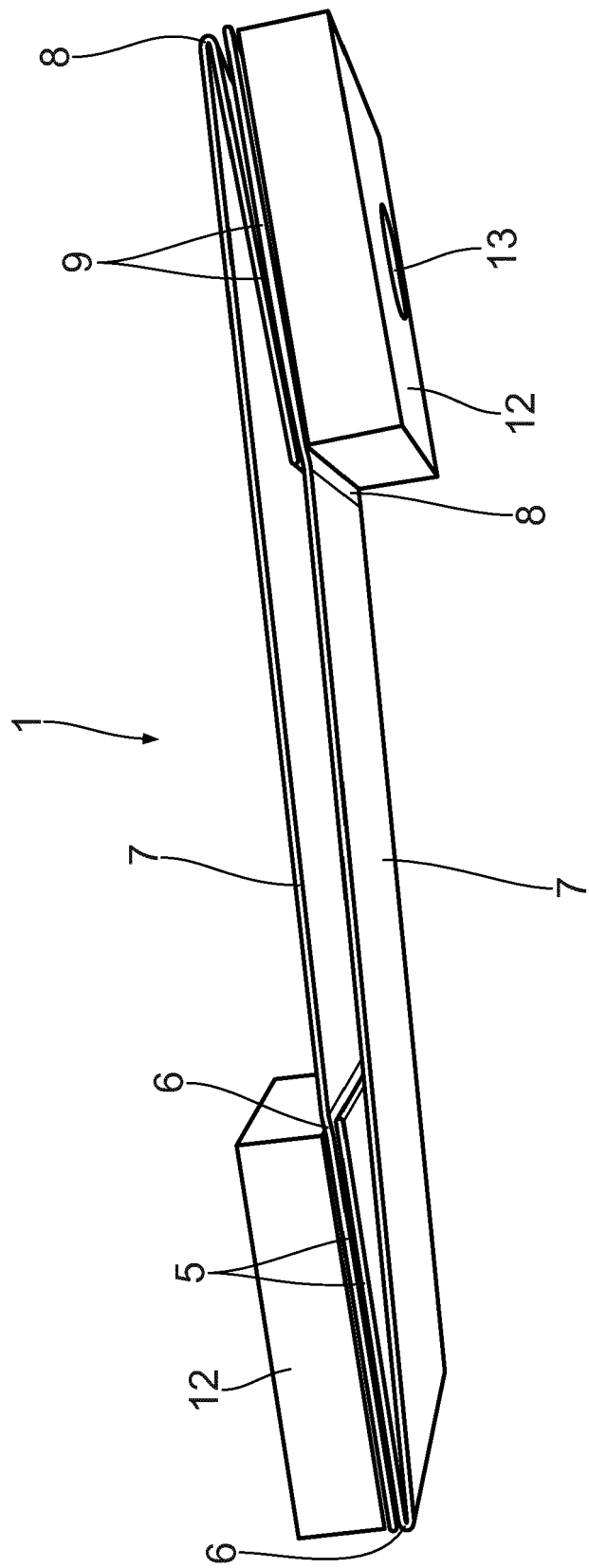


Fig. 5

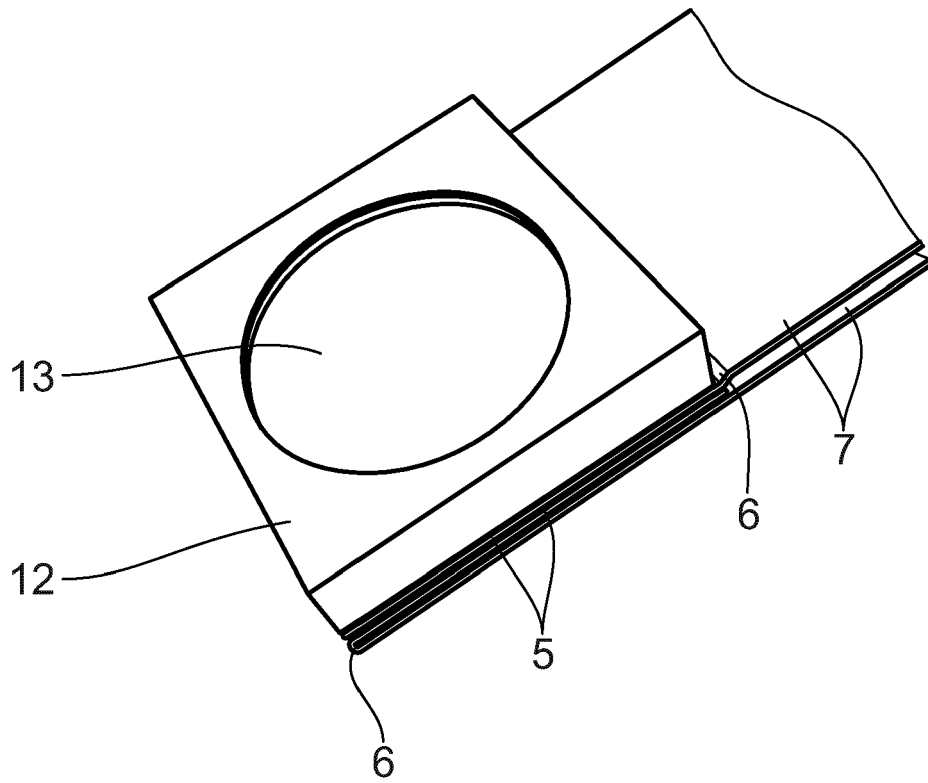


Fig. 6

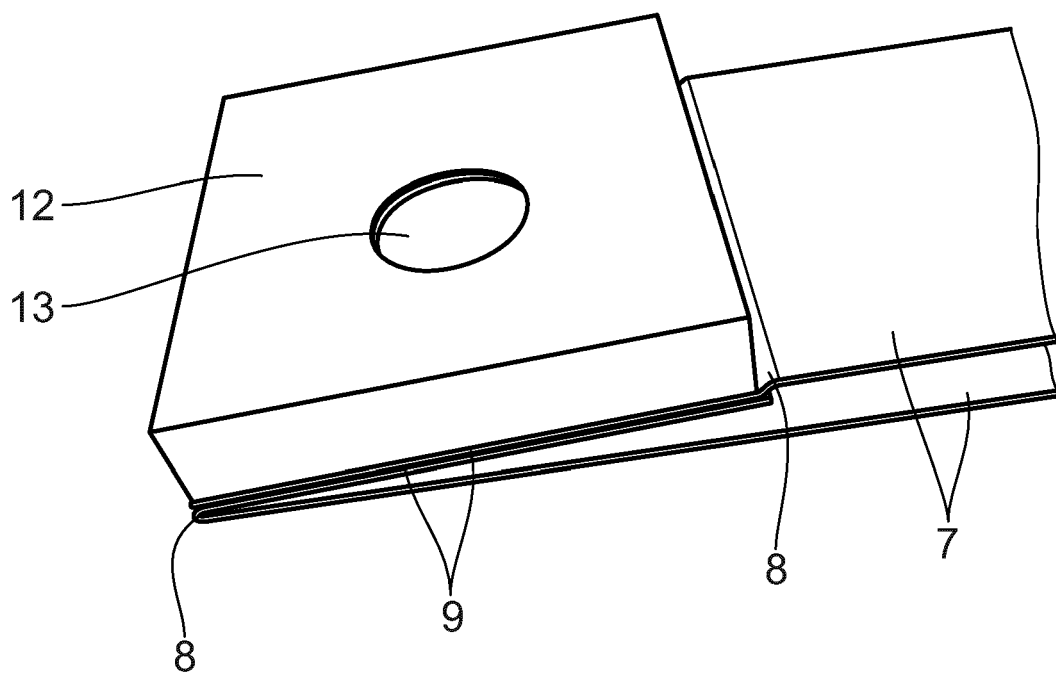


Fig. 7

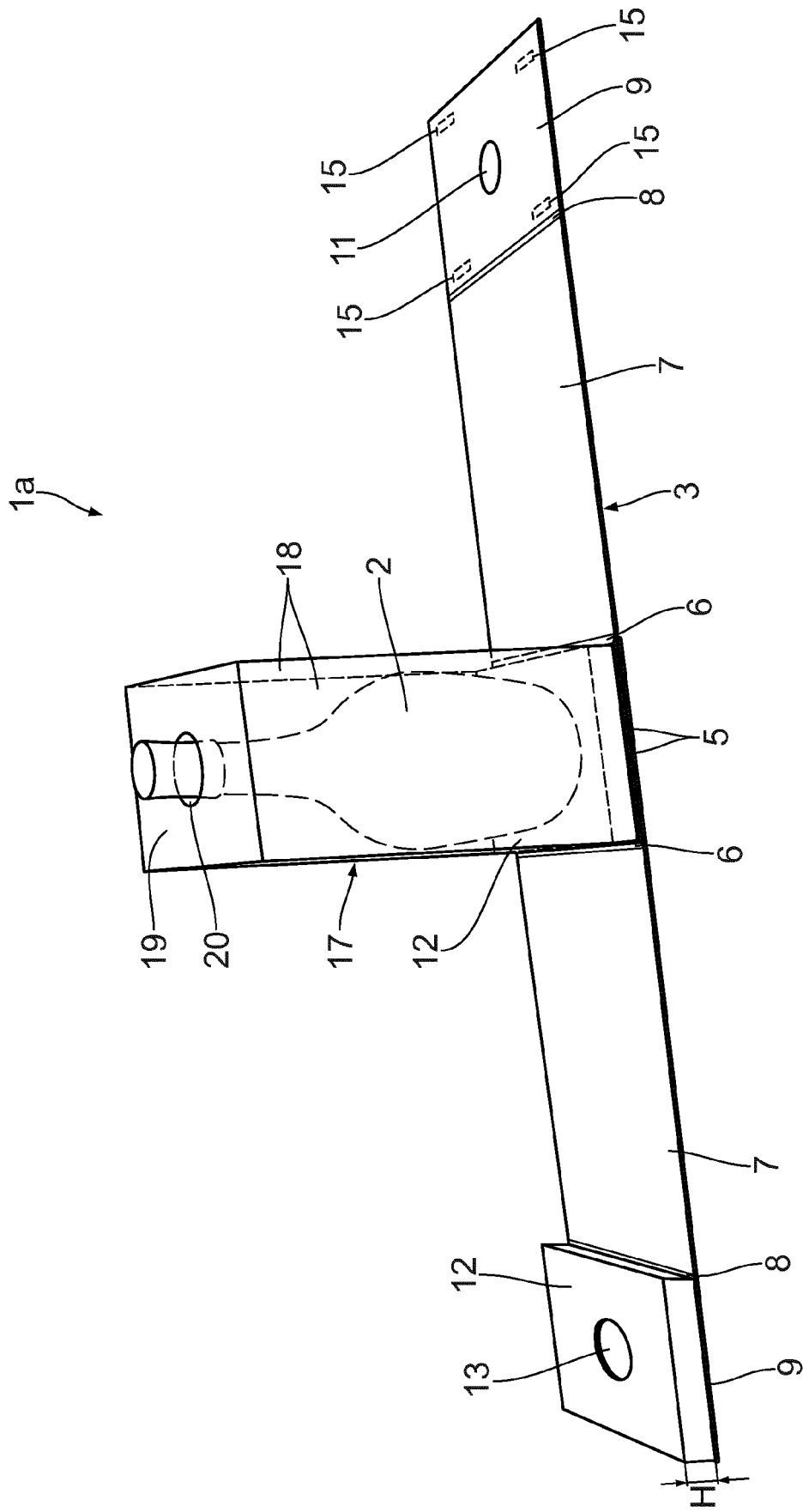


Fig. 8

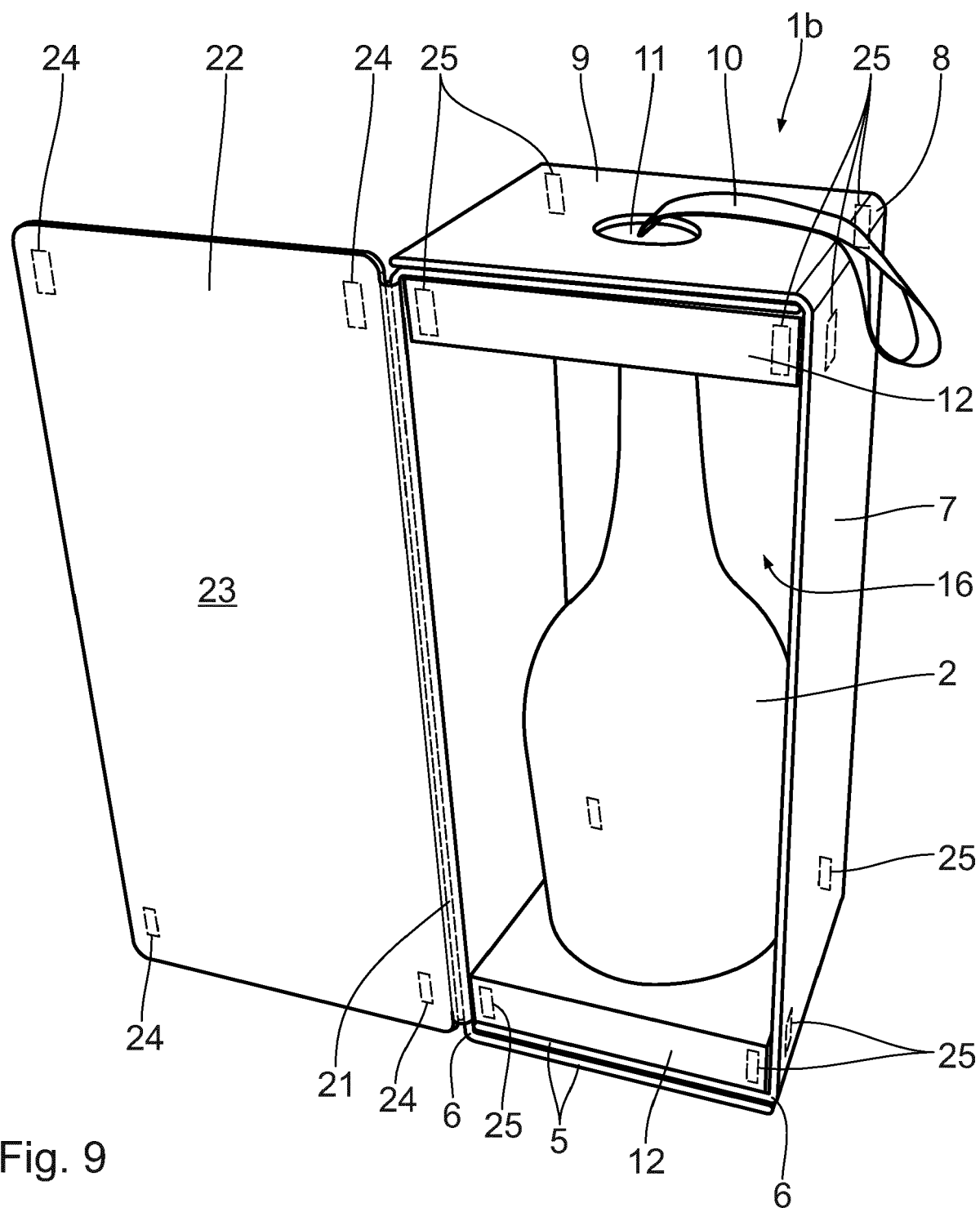


Fig. 9



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 18 17 6761

5

10

15

20

25

30

35

40

45

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 3 446 413 A (SHERRILL JOSEPH H ET AL) 27. Mai 1969 (1969-05-27)	1-4,6, 11-14	INV. B65D5/50 A47F5/11
Y	* Spalte 4, Zeile 36 - Zeile 43 * * Spalte 5, Zeile 57 - Zeile 71 * * Spalte 6, Zeile 28 - Spalte 7, Zeile 30; Abbildungen 15,20,21,28-34,34a *	5	ADD. B65D5/46
X	US 2012/043255 A1 (TILLSTROM PETER [US]) 23. Februar 2012 (2012-02-23)	1,4,14	
Y	* Absatz [0016] - Absatz [0019] * * Abbildungen 1-5 *	5	
X	US 2 781 898 A (DESMOND JOHN D ET AL) 19. Februar 1957 (1957-02-19)	1-4,6,7, 14	
Y	* Spalte 1, Zeile 50 - Spalte 4, Zeile 12; Abbildungen 1-4 *	5,9,10	
X	FR 2 220 431 A1 (SOFHUNIC SA [FR]) 4. Oktober 1974 (1974-10-04)	1,4,6,14	
Y	* Seite 2, Zeile 3 - Seite 5, Zeile 16 * * Abbildungen 1-6 *	5,8-10	
Y	US 2 809 777 A (DAVIDSON BRUCE J) 15. Oktober 1957 (1957-10-15)	5	
	* Spalte 4, Zeile 30 - Zeile 34 * * Abbildung 4 *		
Y	GB 1 280 050 A (ANDERSSON IVAR [SE]; IVARSSON AKE [SE]) 5. Juli 1972 (1972-07-05)	8	
	* Seite 1, Zeile 71 - Seite 3, Zeile 23 * * Abbildungen 1-3 *		
Y	GB 216 042 A (ALFRED WOODALL MAYERS) 22. Mai 1924 (1924-05-22)	9,10	
	* Seite 1, Zeile 86 - Seite 2, Zeile 93 * * Abbildungen 1-3 *		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 25. September 2018	Prüfer Fitterer, Johann
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1

50

55

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 17 6761

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-09-2018

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	US 3446413 A	27-05-1969	KEINE	
15	US 2012043255 A1	23-02-2012	US 2012043255 A1 WO 2012024569 A1	23-02-2012 23-02-2012
	US 2781898 A	19-02-1957	KEINE	
20	FR 2220431 A1	04-10-1974	KEINE	
	US 2809777 A	15-10-1957	KEINE	
25	GB 1280050 A	05-07-1972	DE 1961647 A1 GB 1280050 A NL 6918490 A SE 345114 B	02-07-1970 05-07-1972 15-06-1970 15-05-1972
30	GB 216042 A	22-05-1924	KEINE	
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102017210302 [0001]